

Vorlagen - Nr.: VO/4998/2016 TOP
Beschlussvorlage Status: öffentlich

Status: öffentlich Datum: 26.07.2016

# Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dezernat: I und III

Fachdienst: 10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmana-

gement

Sachbearbeiter/in: Heilmann, Marco (10) ,Fritz-Schäfer, Kirsten (43)

Beratende Gremien: Magistrat

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder

**Haupt- und Finanzausschuss** 

Stadtverordnetenversammlung Marburg

### **Marburger Ortsrecht**

# III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der beigefügte III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

#### Begründung:

Die aktuelle Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2012 beschlossen. Letztmalig erfolgte eine Gebührenerhöhung zum Sommersemester 2016 durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2015.

Durch diesen III. Nachtrag sollen die Teilnahmegebühren für Kurse, Seminare und Lehrgänge ab dem Sommersemester 2017 (Beginn 01.02.2017) um 20 Cent sowie die ermäßigten Kursgebühren um jeweils 10 Cent pro Unterrichtseinheit angehoben werden.

Des Weiteren ist die Anhebung der Alphabetisierungskurse um 10 Cent je Unterrichtseinheit sowie die Erhöhung der Gebühren für Einzelvorträge und Vortragsreihen um 1 Euro bzw. bei der ermäßigten Gebühr um 50 Cent vorgesehen.

Ausdruck vom: 19.10.2016

Die einzelnen Gebührenerhöhungen können aus der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden.

Anzumerken ist, dass Deutsch-Integrationskurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgerechnet werden. Diese Kurse sind demnach nicht von der geplanten Erhöhung betroffen.

#### Finanzielle Auswirkungen der Gebührenerhöhung (Kurse, Seminare und Lehrgänge)

Bei ca. 12000 zu erwartenden regulär bezahlten Unterrichtsstunden sowie ca. 4000 zu erwartenden Unterrichtsstunden mit einer ermäßigten Kursgebühr würden sich bei einer Belegung mit der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen pro Kurs Mehreinnahmen von insgesamt 28.000 € ergeben:

12000 Unterrichtsstunden/regulär x 0,20 € Erhöhung = 2.400 € x 10 Teilnehmer = 24.000 € 4000 Unterrichtsstunden/ermäßigt x 0,10 € Erhöhung = 400 € x 10 Teilnehmer = 4.000 € Da jedoch erfahrungsgemäß mit einer Durchschnittbelegung von 12 Teilnehmenden pro Kurs gerechnet werden kann, würden sich die zu erwartenden Gesamtmehreinnahmen auf rund 33.600 € belaufen.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister Dr. Kerstin Weinbach Stadträtin

## Anlagen:

- Synopse
- III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Ausdruck vom: 19.10.2016

Seite: 2/2

III. Nachtrag
zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg
– Synopse –

Derzeitige Fassung			Entwurf Neufassung		Erläuterungen
§ 2 Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren			§ 2 Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren		
Die Gebühren betragen je Unterrichtsstunde, sowe besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung rücksichtigen sind, für		sonde	ebühren betragen je Unterrichtsstunde, soweit r re Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu gen sind, für		
Kurse und Seminare	2,50 €	1.	Kurse und Seminare	2,70 €	Erhöhung um 0,20 Euro
ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,70 €		ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,80 €	Erhöhung um 0,10 Euro
<ul><li>2. Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden) ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)</li><li>3. Alphabetisierungskurse</li></ul>	2,20 € 1,50 € 0,60 €		Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden) ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1) Alphabetisierungskurse	2,40 € 1,60 € 0,70 €	
()		()			
§ 3 Gebühren für Einzelveranstaltungen			§ 3 Gebühren für Einzelveranstaltungen		
Einzelvorträge oder Vortragsreihen, je Termin	4,00€	1.	Einzelvorträge oder Vortragsreihen, je Termin	5,00 €	Erhöhung um 1,00 Euro
ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	2,00€		ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	2,50 €	Erhöhung um 0,50 Euro
()		()			

Stand: 26.07.2016

#### III. Nachtrag

# zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBI. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618) und des § 7 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg vom 12. Juli 1973 in der Fassung des I. Nachtrages vom 29. November 1977 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgenden III. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

I.

1. In § 2 - Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren - erhalten die Nummern 1, 2 und 3 folgende Fassung:

1.	Kurse und Seminare ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	2,70 € 1,80 €
2.	Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden) ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	2,40 € 1,60 €
3.	Alphabetisierungskurse	0,70 €

2. In § 3 - Gebühren für Einzelveranstaltungen - erhält die Nummer 1 folgende Fassung:

1.	Einzelvorträge oder Vortragsreihen, je Termin	5,00€
	ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	2,50€

II.

Dieser III. Nachtrag tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Marburg, xx.xx.xxxx

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister